

GEMEINDE PFATTEN

Landschaftsplan

Erläuternder Bericht

1) Ausgangslage und Zielsetzungen

Pfatten besitzt bis dato eine landschaftliche Unterschutzstellung, nämlich den landschaftlichen Gebietsplan Montiggler Wald- Mitterberg. Dieser Plan wurde 1996 überarbeitet und deckt 46,7 % der Gemeindefläche ab. Für einige kleinflächige Gebiete, vor allem im Bereich des Kalterer Sees, gelten noch die Bestimmungen des alten Gebietsplanes Montiggler Wald- Schloss Siegmundskron- Kalterer See. Dieser Plan soll aber in seiner Gesamtheit aufgehoben werden. Dazu müssen aber die Teile in den nun vorliegenden Landschaftsplan eingebaut werden, den nun Pfatten für sein außerhalb des Landschaftsplanes Montiggler Wald- Mitterberg gelegenes Gebiet erhält.

2) Gebietsbeschreibung

Das Gemeindegebiet von Pfatten umfasst einen Teilbereich des weitläufigen Talbodens des Etschtales südlich von Bozen und Teile des Mitterberg. Der vorliegende Landschaftsplan umfasst fast ausschließlich Bereiche des Talbodens mit einigen Hanglagen am Kalterer See, während der Waldbereich des Mitterberges in der Unterschutzstellung des Gebietsplanes untersteht. Pfatten umfasst Gebiete links und rechts der Etsch und erstreckt sich als schmaler Streifen vom Fischerspitz bis weit südlich des Leuchtenburger Porphyrrückens bei Gmund.

Hydrologie - Klima: Pfatten liegt im Einzugsbereich des insubrischen Klimas und liegt im südliche Zwischenalpengebiet mit einem Jahresniederschlag von 800-1.000 mm.

Geologie: Der gesamte Leuchtenburger Rücken wird von Quarzporphyr gebildet. Der Boden des Etschtales ist hingegen Schwemmland. Hier liegen quartäre Ablagerungen der Etsch vor, auf diesen alluvionalen Sedimenten herrschen grundwasserfeuchte Anmoor- und Moorgleyböden vor. Erst aufwendige Entwässerungsmaßnahmen konnten diese Fläche, die durchwegs tiefer als die Etsch liegt, kulturfähig machen.

Siedlungstypologie und Landschaft: Bei der zu diesem Plan gehörenden Landschaft handelt es sich um obstbaudominierte Talböden und einige wenige Reblandschaften in der Nähe des Kalterer Sees. Bis vor anderthalb Jahrhunderten gab es hier noch ausgedehnte Möser und Feuchtfelder, welche aber im Lauf der Bonifizierung verschwunden sind. Pfatten hat kein ausgesprochenes Zentrum, sondern mehrere Siedlungsschwerpunkte. Es sind keine größeren Probleme der Zersiedelung auszumachen.

Naturschutzfachliche Bedeutung: In den zumeist intensiv genutzten Kulturen des Talbodens ist durch großflächige Monokulturen zwar die ökonomische Nutzung optimiert worden, allerdings auf Kosten der standortlichen Vielfalt. Dies wirkt sich durch eine starke Abnahme der Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren aus. Auch der Einsatz von Dünger und Pestiziden trägt zu einer Verarmung der Kulturlächen bei. *Die Schutzziele liegen daher in diesem Landschaftstyp in der Erhaltung der Restnaturflächen.* Notwendig sind vor allem unabhängig von diesem Schutzplan *Maßnahmen zur Aufwertung* der Landschaft. Dazu zählen *Renaturierung von Gewässern, Schaffung von neuen Stillgewässern und Feuchtfelder, Schaffung von Pufferzonen in Gewässernachbereich, Widereinbringung von Strukturelementen.*

Vegetation und Tierwelt: Es dominieren Obstanlagen, der Unterwuchs dieser setzt sich aus verschiedenen Vertretern der Grünland- und Auenv egetation zusammen, ist aber aufgrund des hohen Inputs an Düngemittel und Herbiziden auf wenige Arten reduziert. Trotzdem bietet dieser Landschaftstyp auch noch Lebensraum für verschiedene Tierarten: bei der ersten Obstblüte stellen sich die Bienen ein, später fliegen diverse Käfer, in alten Obstbäumen, sofern vorhanden, nisten Fledermäuse, Siebenschläfer, Eulen,

Spechte, und Kleiber. An den Trockenmauern tummeln sich Mauereidechsen, Nattern und Schlangen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die naturräumlichen Gegebenheiten von Pfatten von landschaftlicher Schönheit, abwechslungsreicher Vielfalt und klimatischen Vorzügen gekennzeichnet sind.

3) Förderungen

Das Land Südtirol vergibt über die EG Verordnung 1257/99 auch Landschaftspflegemaßnahmen für eine ökokompatible Landwirtschaft. So gibt es Prämien für die Bearbeitung und Pflege von artenreichen Bergwiesen, Mager und Feuchtwiesen, Lärchenwiesen und –weiden, Streumöser und Moore sowie für den Erhalt und Pflege von Hecken. Bei Hecken in Obstbaugebieten beträgt die Pflegeprämie zwischen 2.370 – 4.740 Euro/ha. Leider hat bis zum jetzigen Zeitpunkt trotz des Vorkommens dieser Lebensräume niemand in Pfatten um diese Prämien angesucht. In Zusammenarbeit mit der Forstbehörde und mit Unterstützung der Gemeinde sollte man daran gehen, den Bauern diese Förderungen zugänglich zu machen.

4) Schutzmaßnahmen

Natürliche Landschaft

Die Wälder und Flurgehölze und Gewässer werden als "Natürliche Landschaft" ausgewiesen. Dadurch soll ihre Bedeutung aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes unterstrichen werden, sei es wegen der Funktion als wichtigster Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein ideales Habitat für eine Vielfalt von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichts und seiner Erholungsfunktion sind. Für den Schutz der Zone "natürliche Landschaft" werden die geltenden Bestimmungen des Gemeindebauleitplanes betreffend "Wald und Gewässer" im allgemeinen als ausreichend angesehen. Als wichtiges Landschaftselement verdienen vor allem die Gewässer einer speziellen Erwähnung. Die Gewässer und Graben in der Talsohle könnten das Rückgrat landschaftlicher Restaurierungsmaßnahmen bilden, so dass die ökologische Situation in der Monokulturlandschaft erheblich verbessert werden konnte. Die meisten dieser Lebensräume sind kleinräumig, aber besitzen eine noch sehr interessante Klein- und Kleinstlebensräume, welche unbedingt zu erhalten sind. All diese kleinen Lebensräume sind nicht durch Unterschutzstellungen zu schützen, sondern sind nur durch die Nutzer der Landschaft direkt und durch einen sorgfältigen Umgang mit dem Raum durch die Gemeinde (Auflagen zu Genehmigungen) zu erhalten.

Landschaftsschutzgebiete (Banngebiete, besonders schützenswerte Landschaft)

In dieser Schutzkategorie werden die landschaftlich wertvollsten Gebiete der Gemeinde subsumiert, die vor Verbauung und Verdrahtungen verschont bleiben sollen. Dabei wird unterschieden zwischen Bannzonen, in denen ein absolutes Verbot für die Errichtung neuer Bauten gilt und in die "Besonders schützenswerte Landschaft, in der das Baurecht teilweise eingeschränkt ist. Weiters können Gebiete mit reicher Naturlandschaft oder besonders vielfältige Landschaftsteile als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen werden.

Zum Schutz vor Zersiedelung und dem damit verbundenen Verlust an landschaftlicher Qualität werden folgende Bereiche als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen: *die direkten Uferbereiche am Kalterer See* (wo gänzlich Bauverbot gelten soll), zum Schutz des direkt angrenzenden Biotops, und die besonders wertvollen *Hanglagen von dort aufsteigend Richtung Kreither Sattel*. Diese beiden Gebiete sind sicherlich die wertvollsten Landschaftsbereiche dieses Schutzplanes. Im restlichen Gebiet der Etschtalsole gibt es eigentlich nur mehr eine einzelne Bannzone im Bereich eines *reizvollen Schuttkegels mit Reben bepflanzt*. In all diesen Bannzonen gelten strenge Bestimmungen für Neubauten, Erweiterungen sind jedoch laut Raumordnungsgesetz möglich (außer Bannzone Kalterer See).

In gewissen Teilbereichen dieser Schutzkategorie, die in der Kartographie eigens gekennzeichnet sind, ist für die Projekte von zulässigen Bauten und Eingriffen die Landschaftsschutzermächtigung durch die Landesverwaltung vorgesehen (Bagatelleeingriffe ausgenommen). In Pfatten sind das aber nur sehr wenige Bereiche, womit der Gemeinde ein großes Maß an Verantwortung für die Erhaltung ihrer Landschaft ein-

geräumt wird. Die Landesverwaltung entspricht damit dem lang gehegten Wunsch der Delegation der diesbezüglichen Landschaftsschutzermächtigungen an die Gemeindeverwaltung.

Die Bewirtschaftung der Kulturflächen (inklusive Kulturartenänderungen) in diesen Landschaftsschutzgebieten unterliegt keinen Einschränkungen. Da es sich bei den vorgeschlagenen Schutzzonen größtenteils um wertvolle Kulturgründe handelt, kommt dieser Schutzmaßnahme auch eine erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft zu. Tatsächlich würde eine Verbauung dieser Kulturgründe einen unersetzlichen Verlust für die Landwirtschaft darstellen. Durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wird hier auch die Priorität der landwirtschaftlichen Nutzung vor anderen Ansprüchen an den Raum unterstrichen.

Biotope und Naturdenkmäler

Pfaffen besitzt seine Naturschutzgebiete und seine Naturdenkmäler nicht in diesem Plan, sondern alle besonders schutzwürdigen Flächen liegen im Bereich des Gebietsplanes Montiggler Wald -Mitterberg. Es gibt natürlich andere Naturobjekte, die zwar die Kriterien zur Ausweisung als Naturdenkmal nicht erfüllen, aber doch eine besondere Erwähnung als Naturdenkmäler von lokalem Interesse verdienen, und auch durch weitere Maßnahmen durch die Gemeinde in einem Inventar oder in einer Schutzverordnung aufgenommen werden könnten.

Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse

Die übrigen Landwirtschaftsflächen stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich - kulturellen Tradition des Gebietes ist. Die Ausweisung als "Landwirtschaftsgebiet mit besonders wertvollem Landschaftsgepräge" hat zum Ziel - ohne Einschränkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeit - das Gebiet vor einer unausgewogenen Bautätigkeit zu schützen, welche für die Entwicklung der Landwirtschaft nicht unbedingt notwendig ist. Die Landschaftsschutzermächtigung wird in der Regel vom Bürgermeister erteilt.

Baumschutz

Der Baumbestand und allgemein das Grün in den Siedlungsbereichen erfüllt wichtige Aufgaben. Der vom Mensch benötigte Siedlungsraum wird immer größer, weshalb auch die Notwendigkeit zunimmt, der Natur ihren Raum auch in diesen Flächen zu gewähren. Der Grünbestand bedeutet nämlich Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere und somit Erhaltung der Biodiversität. Weitere wichtige Funktionen sind Wind- und Lärmschutz sowie Staubbindung und Verringerung der Immissionen. Jeder Fleck urbanen Grüns stellt auch unversiegelten Boden dar und trägt somit bei, den Grundwasserspiegel zu erhalten und den Oberflächenabfluss des Regenwassers zu vermindern. Das Ortsbild wird ebenfalls entscheidend mitgeprägt vom vorhandenen Grünbestand, wobei natürlich hochstämmige Bäume in diesem Zusammenhang besonders hervorstechen. Insgesamt trägt das Grün in den besiedelten Bereichen wesentlich zur Lebensqualität des dort wohnenden Menschen bei, zu dessen Grundbedürfnissen auch ein gewisser Naturkontakt zählt.

Aus diesen Gründen soll mit dem Grünbestand möglichst schonend umgegangen werden. Für das Fällen von Bäumen in den besiedelten Bereichen sowie der Hochstammobstbäume und Zierbäume im landwirtschaftlichen Grün ist keine Auszeige durch die Forstbehörde vorgesehen. In diesen Fällen ist nun die Landschaftsschutzermächtigung durch den Bürgermeister einzuholen, sofern die Bäume einen Durchmesser von über 30 cm (gemessen in Brusthöhe) aufweisen.

Hervorgehoben werden soll bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der Streuobstbestände. Die alten Birn-, Kirsch oder Apfelbäume in den Dorfbereichen oder bei Einzelhöfen sind wertvolle Elemente der Kulturlandschaft und von großer landschaftlicher Relevanz. Sie stellen Zeugen einer alten Obstanbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihrem Alter, den knorrigen Stämmen und der starken Verästelung. Blüte und Fruchtbestand unterstreichen deren landschaftlichen Reiz. Schließlich darf auch "die Obstproduktion (wobei es sich um Bioobst handelt) nicht vergessen werden, die durch einen verhältnismäßig geringen Pflegeaufwand erzielt werden kann.

Auch Nussbäume, zumeist direkt bei den einzelnen Hofstellen, sind als landschaftsprägende Strukturen

unserer Kulturlandschaft anzusehen, ebenso alte Streuobstbestände, welche in Pfatten nur noch vereinzelt in den Dorfbereichen anzutreffen sind.

Bäume sind aus mehreren Gründen erhaltenswert: ein Baum ist Blütenpracht, Schattenspender, Sichtschutz, Lärmdämmung, Staubfilter, Windschutz, Feuchtigkeitsspender, Sauerstoffproduzent, Bodenfestiger, Erosionsschutz, Nahrungsquelle, Lebensmittellieferant, gespeicherte Energie, Lebensraum, Versteck, Brutplatz, Humusbilder, Orientierungsmarke, Erinnerungszeichen u. v. m.

Pflasterwege, Trockenmauern, Ufervegetation und Flurgehölze

Unverputzte Sichtsteinmauern und Trockenmauern als Flurgrenzen sind im Gemeindegebiet von Pfatten noch häufig anzutreffen. Alle Pflasterwege und Überreste davon, auch wenn sie nicht im Landschaftsplan eingetragen sind, Trockenmauern, Lesesteinwälle, Feldhecken und Flurgehölze sind wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl an Pflanzen- und Tierarten geschützt. Damit bedarf jede Veränderung an diesen Objekten einer Landschaftsschutzermächtigung.

Weil ihre ökologische und landschaftsästhetische Bedeutung vielfach verkannt wird, werden Hecken abgehackt oder verbrannt.

Die Hecken erfüllen verschiedenste Aufgaben: sie bremsen den Wind, hemmen die Winderosion, schützen die Kulturpflanzen, vermindern die Verdunstung des Bodenwassers, erhöhen die Bodenfeuchtigkeit und die Taubildung, halten das Niederschlagswasser länger, verhindern Rutschungen und Erosionen, schützen vor Abgasen, sind Bienenweide, verschönern das Landschaftsbild, sind Zeugen unserer Heimat- und Kulturgeschichte und sind Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten.